

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

56. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 1. 6. 2011

35.a Stück

Curriculum für das Bachelorstudium Deutsch und transkulturelle Kommunikation an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. April 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Deutsch und transkulturelle Kommunikation vom 13.12.2010, 14.3.2011 und 11.4.2011 betreffend die Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Deutsch und transkulturelle Kommunikation gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Die Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ betreffen folgende Bereiche:

- Studieneingangs- und Orientierungsphase
- Änderungen bei Modul A: Hinzufügung der Orientierungslehrveranstaltung, Reduktion der ECTS-Punkte von 3 auf 2 bei TU zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft und TU zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Modul H: Einführung in das Fach Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache: VO statt VU
- Richtlinie zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen,
- Anpassungen an die Änderungen im Curriculum für das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ (§ 4 bzw. 5 (2a) Sprachprüfung und § 4 bzw. 5 (3b) Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz, redaktionelle Änderungen der Modulbeschreibungen)
- Hinzufügung der Übergangsbestimmungen

Curriculum
für das
Bachelorstudium
„Deutsch und transkulturelle Kommunikation“
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Änderung 2011

Curriculum
für das Bachelorstudium
„Deutsch und transkulturelle Kommunikation“
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Präambel

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 13.4.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1. Allgemeines

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Zielgruppen
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (4) Basismodul
- (5) Akademischer Grad
- (6) Zulassungsvoraussetzungen
- (7) Lehrveranstaltungstypen
- (8) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3. Lehr- und Lernformen

§ 4. Aufbau des Studiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Freie Wahlfächer
- (3) Bachelorarbeit
- (4) Auslandsstudien

§ 5. Prüfungsordnung

- (1) Arten der Prüfung
- (2) Sprachprüfung
- (3) Fachprüfung
- (4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

(5) Anerkennung von Prüfungen

(6) Wiederholung von Prüfungen

§ 6. Inkrafttreten des Curriculums

§ 7. Übergangsbestimmungen

Anhang

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Anhang II: Musterstudienablauf

Anhang III: Äquivalenzliste

Anhang IV: Europäischer Referenzrahmen

§ 1. Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ bietet eine wissenschaftlich fundierte Einführung in die Germanistik und Translationswissenschaft und vermittelt sprachliche, philologische und transkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen sowie ein didaktisches Basiswissen.

Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnissen aus Germanistik bzw. Translationswissenschaft, von Methoden zur Analyse und Reflexion von Literatur, Sprache und inter- und transkultureller Kommunikation, einschließlich Sprachvermittlungssituationen, sowie von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in zwei Sprachen auf höchstem Sprachkompetenzniveau.

Es werden damit Kompetenzen erworben, die für die Ausübung von Berufen in den Bereichen der Sprach- und Kulturvermittlung und der mehrsprachigen Kommunikation in international oder multikulturell tätigen Institutionen, Unternehmen und Organisationen erforderlich sind.

(2) Zielgruppen

Das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ ist vor allem für folgende zwei Zielgruppen konzipiert:

- Studierende mit Arabisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Englisch oder Französisch oder Italienisch oder Russisch oder Slowenisch oder Spanisch oder Türkisch oder Ungarisch als Muttersprache und Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*.
- Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache (Zweitsprache), d. h. Beherrschung der Sprache auf Niveau C2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*, und Kenntnissen auf Niveau A1/2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* in Arabisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Russisch oder Slowenisch oder Türkisch oder Ungarisch.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Studiums über folgende Kompetenzen und haben Kenntnisse in den unten genannten Wissensbereichen:

a) Fachkompetenzen und (fachspezifisches) Methodenwissen:

- Wissenschaftlich fundiertes Verständnis der Wechselwirkungen und Interdependenzen von Sprache, Literatur und Kultur, als historische Produkte und in ihren je aktuellen Re-Produktionen;
- Analysieren und Beschreiben von Sprachsystemen in ihren rezenten Hauptvarietäten sowie des Sprachgebrauchs bzw. Sprachhandelns unter prozessualen und resultativen Aspekten;
- Analysieren und Verstehen von Literatur, am Beispiel der deutschsprachigen Literatur; Kenntnis literarhistorischer Traditionen und Normierungsprozesse (Kanonbildung) im deutschsprachigen Raum;
- Basiskenntnisse in der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache;
- wissenschaftliche Grundkenntnisse in transkultureller Kommunikation und Translationswissenschaft;
- umfassende Kenntnisse der sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Ländern der studierten Sprachen und die Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung damit;

- translatorische Basiskompetenz;
- fundierte Kenntnisse der Mutter- bzw. Bildungssprache und einer Fremdsprache sowie Befähigung zur mündlichen und schriftlichen transkulturellen Kommunikation in der Mutter- bzw. Bildungssprache und Fremdsprache, insbesondere die Fähigkeit zum kultursensitiven, differenzierten Sprachhandeln;
- Kenntnis der konventionellen Hilfsmittel und modernen Informationstechnologien;
- Methodenkompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens in den einschlägigen Gebieten;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion des erworbenen Fachwissens sowie zum Transfer auf neue Anwendungssituationen.

b) Personal- und Sozialkompetenzen:

- Kognitive Kompetenzen, wie die Fähigkeit zu Reflexion, zu Vernetzung und Abstraktion;
- Fähigkeit zum selbstständigen Wissenserwerb;
- Beherrschung der sprachlichen Normen und sprachliches Normbewusstsein, verbunden mit fortgeschrittener Sprachaufmerksamkeit und der Fähigkeit zu sensiblem Umgang mit Normabweichungen;
- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen situationsangemessenen Selbstdarstellung sowie zur professionellen mündlichen und schriftlichen Präsentation unterschiedlicher Themen;
- Fähigkeit, sich auf geänderte Anforderungen und Kommunikationsbedingungen im jeweiligen geografischen, sozialen und kulturellen Umfeld einzustellen;
- Fähigkeit zu Kooperation, Kommunikation und Übernahme von Verantwortung sowie zu rascher Einarbeitung in neue Tätigkeitsfelder;
- Fähigkeit zu sprach- und kulturspezifischer Beratung für internationale Kontakte.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Mit dem Erwerb der oben genannten Kompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Studiums über die notwendige wissenschaftliche und berufspraktische Vorbildung, um in den folgenden Bereichen des Arbeitsmarktes tätig zu werden:

- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches
- Institutionen des Kultur- und Bildungsmanagements
- Migrations- und Integrationseinrichtungen
- International tätige Institutionen, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen
- Nicht-Regierungsorganisationen
- Tourismuseinrichtungen

Das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ vermittelt zudem die wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen für einschlägige Masterstudien.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen sind ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt sind (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studien-

rechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

a) Im Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ sind Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen, das entspricht einem Arbeitspensum (Workload) von 4500 Stunden. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 6 Semester.

b) Das Studium ist in Module gegliedert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF). Die Sprachprüfung und Fachprüfung sind mit (FA) bezeichnet (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

| Module | Fach | ECTS |
|---|-------------|-------------|
| Modul A: Germanistisches Grundmodul | PF | 10,5 |
| Modul B: Germanistisches Einführungsmodul | PF | 11 |
| Modul C: Einführungsmodul Transkulturelle Kommunikation | PF | 6 |
| Modul D: Fremdsprache und Kultur | PF | 13 |
| Modul E: Muttersprache und Kultur | PF | 6 |
| Modul F: Deutsche Gegenwartssprache | PF | 12 |
| Modul G: Neuere deutsche Literatur | PF | 11 |
| Modul H: Deutsch als Fremd-/Zweitsprache | PF | 6 |
| Modul I: Vertiefungsgebiete Germanistik | GWF | 6 |
| Modul J: Kommunikationsmanagement | PF | 8 |
| Modul K: Praktische Germanistik | PF | 8 |
| Modul L: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I | PF | 10,5 |
| Modul M: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II | PF | 10,5 |
| Modul N: Vertiefungsgebiete Transkulturelle Kommunikation | PF | 4,5 |
| Modul O: Translatorische Basiskompetenz I | PF | 9 |
| Modul P: Translatorische Basiskompetenz II | PF | 10 |
| Modul Q: Bachelormodul | PF | 10 |
| Freie Wahlfächer | FWF | 28 |
| Summe: | | 180 |

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Deutsch und transkulturelle Kommunikation enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 8,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Diese beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

| Lehrveranstaltungen: | | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Se m. |
|----------------------|--|-----|------------|--------|------------|-------|
| A.1 | Orientierungslehrveranstaltung (Deutsch und transkulturelle Kommunikation) | OL | 0,5 | PF | 0,5 | 1. |
| A.2 | Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft | VO | 3 | PF | 2 | 1. |
| A.3 | Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft | TU | 2 | PF | 2 | 1. |
| C.1 | Einführung in die transkulturelle Kommunikation | VO | 3 | PF | 2 | 1. |
| Summe: | | | 8,5 | | 6,5 | |

b) Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 31,5 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Bestimmungen.

(4) Basismodul

a) Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden fachspezifischen Anteilen (22,5 ECTS-Anrechnungspunkte) und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (7,5 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Das Basismodul besteht aus folgenden Modulen bzw. Lehrveranstaltungen:

| | Fach | ECTS |
|--|------|-----------|
| Modul A: Germanistisches Grundmodul | PF | 10,5 |
| Modul C: Einführungsmodul Transkulturelle Kommunikation | PF | 6 |
| Modul E: Muttersprache und Kultur | PF | 6 |
| Freie Wahlfächer: Empfohlen werden Lehrveranstaltungen des bzw. der Universitätsweiter Teil des Basismoduls Fakultätsweiter Teil des Basismoduls Grundausbildung Slawistik | FWF | 7,5 |
| Summe: | | 30 |

b) Fachspezifische Teile des Basismoduls (PF, 22,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die genannten Module A, C und E bilden die fachspezifischen Anteile des Basismoduls. Näheres zu den Inhalten und Zielen s. Anhang I.

c) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennenlernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

d) Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind, den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. Weitere Informationen zum Basismodul unter www.uni-graz.at/basismodul.

e) Studierende, die neben den fachspezifischen Teilen des Basismoduls den fakultätsweiten Teil des Basismoduls an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und den universitätsweiten Teil des Basismoduls im Rahmen der freien Wahlfächer vollständig (d.h. im Ausmaß von je 6 ECTS-Anrechnungspunkten) absolvieren, können ein Zertifikat erlangen.

(5) Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „BA“, verliehen.

(6) Zulassungsvoraussetzungen

a) Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs.10 UG die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.

b) Für das Studium sind Vorkenntnisse aus der gewählten Fremdsprache notwendig: In Deutsch wird ein Kompetenzniveau von B2 erwartet, in Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch, Türkisch und Ungarisch das Niveau A1/2. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt gem. § 54 Abs. 7 UG durch Prüfungen im Rahmen des Moduls D (s. auch Prüfungsordnung § 4 Abs. 2). Eine genaue Beschreibung der Kompetenzniveaus findet sich im Anhang IV.

(7) Lehrveranstaltungstypen

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

Orientierungslehrveranstaltungen (OL) sind Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.

Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallörterungen zu behandeln.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Zur Prüfungsmethode siehe § 4 Abs.1.

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Vorlesung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen außer Vorlesungen und der Orientierungslehrveranstaltung haben immanenten Prüfungscharakter (§ 13 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(8) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

a) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für alle Lehrveranstaltungstypen- mit Ausnahme von Vorlesungen und der Orientierungslehrveranstaltung - beschränkt. Die Höchstzahl beträgt

- für Exkursionen (EX): 35 Plätze;
- für Kurse (KS)
am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT): 24 Plätze;
am Institut für Germanistik: 18 Plätze;
- für Proseminare (PS): 30 Plätze;
- für Seminare (SE): 25 Plätze;
- für Tutorien (TU): 18 Plätze;
- für Vorlesungen mit Übung (VU): 35 Plätze.

b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach vor Freiem Wahlfach;
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach vor Freiem Wahlfach gereiht;
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und Gebundenen Wahlfach sowie in den Freien Wahlfächern des Studiums);
4. Absolvierte Semester im Studium;
5. Entscheidung durch Los.

c) Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen bereits in geltenden Curricula, in welchen bestimmte Lehrveranstaltungen verankert sind, beschränkt sind, sind diese Beschränkungen und die angeführten Reihungskriterien für alle Studierenden dieses Bachelorstudiums gültig.

§ 3. Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen - z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme - nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen - z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme - nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

§ 4. Aufbau des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

a) Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. Gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein Gebundenes Wahlfach handelt. Aus den Gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang I.

b) Module der Basisfächer:

| Modul A | Germanistisches Grundmodul | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|-------------|--------|------------|------|
| A.1 und | Orientierungslehrveranstaltung (Deutsch und transkulturelle Kommunikation) | OL | 0,5 | PF | 0,5 | 1. |
| A.2 und | Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft | VO | 3 | PF | 2 | 1. |
| A.3 und | Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft | TU | 2 | PF | 2 | 1. |
| A.4 und | Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft | VO | 3 | PF | 2 | 1. |
| A.5 | Tutorium zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft | TU | 2 | PF | 2 | 1. |
| Summe: | | | 10,5 | | 8,5 | |

| Modul B | Germanistisches Einführungsmodul | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|-----------|--------|----------|------|
| B.1 und | Grammatik I | VO | 4 | PF | 2 | 2. |
| B.2 und | Phonologie und Orthographie | VO | 4 | PF | 2 | 2. |
| B.3 und | Literaturwissenschaftliche Textanalyse | VO | 3 | PF | 2 | 2. |
| Summe: | | | 11 | | 6 | |

| Modul C | Einführungsmodul Transkulturelle Kommunikation | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|----------|--------|----------|------|
| C.1 und | Einführung in die transkulturelle Kommunikation | VO | 3 | PF | 2 | 1. |
| C.2 | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV - 1. Vorlesung nach Wahl) | VO | 3 | PF | 2 | 2. |
| Summe: | | | 6 | | 4 | |

| Modul D | Fremdsprache und Kultur | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|-----------------------------|-----|-----------|--------|----------|------|
| D.1 und | Sprachprüfung | | 1 | PF | | 1. |
| D.2 und | Fremdsprache und Kultur I/1 | KS | 6 | PF | 4 | 1. |
| D.3 | Fremdsprache und Kultur I/2 | KS | 6 | PF | 4 | 2. |
| oder | | | | | | |
| D.1 und | Sprachprüfung | | 1 | PF | | 1. |
| D.4 und | Fremdsprache und Kultur I/A | KS | 6 | PF | 4 | 2. |
| D.5 | Fremdsprache und Kultur I/B | KS | 6 | PF | 4 | 2. |
| Summe: | | | 13 | | 8 | |

| Modul E | Muttersprache und Kultur | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|-----------------------------|-----|----------|--------|----------|------|
| E.1 und | Muttersprache und Kultur I | VU | 3 | PF | 2 | 1. |
| E.2 | Muttersprache und Kultur II | VU | 3 | PF | 2 | 2. |
| Summe: | | | 6 | | 4 | |

c) Module der Kern- und Vertiefungsfächer:

| Modul F | Deutsche Gegenwartssprache | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|------------------------------------|-----|-----------|--------|----------|------|
| F.1 und | Grammatik II | PS | 4 | PF | 2 | 4. |
| F.2 und | Textlinguistik | PS | 4 | PF | 2 | 4. |
| F.3 | Pragmatik und Varietätenlinguistik | PS | 4 | PF | 2 | 5. |
| Summe: | | | 12 | | 6 | |

| Modul G | Neuere deutsche Literatur | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|-----------|--------|----------|------|
| G.1 und | Wege zur Literaturgeschichte | VO | 4 | PF | 2 | 3. |
| G.2.a oder | Literarische Traditionen II (1600-1848) | VO | 3 | PF | 2 | 3. |
| G.2.b oder | Literarische Traditionen III (1848-1945) | | | | | |
| G.2.c und | Literarische Traditionen IV (1945-Gegenwart) | | | | | |
| G.3 | Literaturwissenschaftliches Interpretieren | PS | 4 | PF | 2 | 4. |
| Summe: | | | 11 | | 6 | |

| Modul H | Deutsch als Fremd-/Zweitsprache | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|----------|--------|----------|------|
| H.1 und | Einführung in das Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache | VO | 3 | PF | 2 | 5. |
| H.2 | Didaktik des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache | VU | 3 | PF | 2 | 5. |
| Summe: | | | 6 | | 4 | |

| Modul I | Vertiefungsgebiete Germanistik | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|---|-------|----------|--------|------------|------|
| | <i>Insgesamt 6 ECTS aus folgenden Lehrveranstaltungen:</i> | | | | | |
| I.1 | Historiolinguistik I | PS | 4 | GWF | 2 | 5. |
| I.2 | Literaturwissenschaftliches Forschen | PS | 4 | GWF | 2 | 5. |
| I.3 | Literatur und Medien | VU | 2 | GWF | 2 | 5. |
| I.4 | Sprache und Medien | VU | 2 | GWF | 2 | 5. |
| I.5 | Literarische Interkulturalität | VU | 2 | GWF | 2 | 5. |
| I.6 | Literarische Kultur - Literaturbetrieb | VU/EX | 2 | GWF | 2 | 5. |
| I.7 | Literarische Traditionen II/III/IV (2. Vorlesung nach Wahl) | VO | 3 | GWF | 2 | 5. |
| I.8 | Literarische Traditionen II/III/IV (3. Vorlesung nach Wahl) | VO | 3 | GWF | 2 | 5. |
| Summe: | | | 6 | | 4-6 | |

| Modul J | Kommunikationsmanagement | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|-----------------------------|-----|----------|--------|----------|------|
| J.1 und | Kommunikationsmanagement I | VO | 1 | PF | 1 | 3. |
| J.2 und | Kommunikationsmanagement I | KS | 3 | PF | 2 | 3. |
| J.3 und | Kommunikationsmanagement II | VO | 1 | PF | 1 | 4. |
| J.4 | Kommunikationsmanagement II | KS | 3 | PF | 2 | 4. |
| Summe: | | | 8 | | 6 | |

| Modul K | Praktische Germanistik | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|-----------------------------|-----|----------|--------|----------|------|
| K.1 und | Wissenschaftliches Arbeiten | KS | 4 | PF | 2 | 3. |
| K.2.a | Schreiben | KS | 2 | PF | 2 | 4. |
| oder K.2.b | Kreatives Schreiben | | | | | |
| oder K.2.c | Professionelles Schreiben | | | | | |
| und | | | | | | |
| K.3.a | Sprechen | KS | 2 | PF | 2 | 4. |
| oder K.3.b | Mündliche Kommunikation | | | | | |
| oder K.3.c | Präsentationstechniken | | | | | |
| Summe: | | | 8 | | 6 | |

| Modul L | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|-------------|--------|----------|------|
| L.1 und | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I | KS | 7,5 | PF | 6 | 3. |
| L.2 | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV - 2. Vorlesung nach Wahl) | VO | 3 | PF | 2 | 3. |
| Summe: | | | 10,5 | | 8 | |

| Modul M | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|-------------|--------|----------|------|
| M.1 und | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II | KS | 7,5 | PF | 6 | 4. |
| M.2 | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV - 3. Vorlesung nach Wahl) | VO | 3 | PF | 2 | 4. |
| Summe: | | | 10,5 | | 8 | |

| Modul N | Vertiefungsgebiete Transkulturelle Kommunikation | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|------------|--------|----------|------|
| N.1 und | Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung | VO | 1,5 | PF | 1 | 5. |
| N.2 | Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive | PS | 3 | PF | 2 | 5. |
| Summe: | | | 4,5 | | 3 | |

| Modul O | Translatorische Basiskompetenz I | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|---|-----|----------|--------|----------|------|
| O.1 und | Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache-Muttersprache) | KS | 6 | PF | 4 | 5. |
| O.2 | Translatorische Basiskompetenz I (Textkompetenz) | KS | 3 | PF | 2 | 5. |
| Summe: | | | 9 | | 6 | |

| Modul P | Translatorische Basiskompetenz II | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|--|-----|-----------|--------|----------|------|
| P.1 und | Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache-Muttersprache) | KS | 3 | PF | 2 | 6. |
| P.2 und | Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache) | KS | 3 | PF | 2 | 6. |
| P.3 und | Translatorische Basiskompetenz II (Textkompetenz) | KS | 3 | PF | 2 | 6. |
| P.4 | Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz | FA | 1 | PF | | 6. |
| Summe: | | | 10 | | 6 | |

| Modul Q | Bachelormodul | Typ | ECTS | PF/GWF | KStd. | Sem. |
|---------------|---|-----|-----------|--------|----------|------|
| Q.1 und | Germanistisches Bachelorseminar | SE | 5 | PF | 2 | 6. |
| Q.2 | Bachelorarbeit aus Germanistik | | 5 | PF | | 6. |
| oder | | | | | | |
| Q.3 und | Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation) | SE | 4 | PF | 2 | 6. |
| Q.4 | Bachelorarbeit aus Transkultureller Kommunikation | | 6 | PF | | 6. |
| Summe: | | | 10 | | 2 | |

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Für die Anmeldung zu den in der 1. Spalte genannten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen (im Falle von Vorlesungen: für die Anmeldung zur Prüfung) ist die in der 2. Spalte genannte Voraussetzung durch ein positives Prüfungsergebnis nachzuweisen. Zu den Bestimmungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase siehe § 2 Abs. 3.

| Modul bzw. Lehrveranstaltung | Voraussetzung für den Besuch des Moduls/der Lehrveranstaltung |
|--|---|
| Grammatik I, VO Phonologie und Orthographie, VO | Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO + TU |
| Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO | Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO + TU |
| Fremdsprache und Kultur I/1, KS Fremdsprache und Kultur I/A, KS | Sprachprüfung (gem. Prüfungsordnung § 4 Abs. 2) |
| Modul F: Deutsche Gegenwartssprache | Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: Modul A Aus Modul B: Grammatik I, VO, und Phonologie und Orthographie, VO Modul D Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: Modul A Aus Modul B: Grammatik I, VO, und Phonologie und Orthographie, VO Modul E |
| Modul G: Neuere deutsche Literatur | Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: Modul A Aus Modul B: Literaturwissenschaftliche Text- analyse, VO Modul D Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: Modul A Aus Modul B: Literaturwissenschaftliche Text- analyse, VO Modul E |
| Modul H: Deutsch als Fremd-/Zweitsprache | Module A, B, C, D, E |
| Modul I: Vertiefungsgebiete Germanistik (ausgenommen I.2) | Module A, B, D, E |

| | |
|---|--|
| I.2: Literaturwissenschaftliches Forschen, PS | Module A, B, D, E, G |
| Modul J: Kommunikationsmanagement Modul K: Praktische Germanistik | Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: Module A, B und D Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: Module A, B und E |
| Modul L: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I Modul M: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II | Modul D |
| Modul N: Vertiefungsgebiete Transkulturelle Kommunikation | Modul C |
| Modul O: Translatorische Basiskompetenz I Modul P: Translatorische Basiskompetenz II | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS |
| Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz | Alle Lehrveranstaltungen des Moduls O (O.1, O.2) und des Moduls P (P.1, P.2, P.3) |
| Modul Q: Variante Q.1 + Q.2: Bachelormodul aus Germanistik: | Wissenschaftliches Arbeiten, KS, und Module A, B, D, E, F und G |
| Modul Q: Variante Q.3 + Q.4: Bachelormodul aus Transkultureller Kommunikation: | Wissenschaftliches Arbeiten, KS, und Module C, D, E, J, L und N |

(3) Freie Wahlfächer

a) Im Rahmen des Bachelorstudiums „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ sind Freie Wahlfächer (im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) im Ausmaß von 28 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die Verteilung auf die Semester ist den Studierenden freigestellt.

b) Die Freien Wahlfächer können aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Besonders empfohlen werden:

- der universitätsweite Teil des Basismoduls
- den fakultätsweiten Teil des Basismoduls
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Module aus „Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“, angeboten vom Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften
- Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studien (Sprach- und Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Psychologie, Ethnologie, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Geographie, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung

c) Gemäß § 16 Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 2 Monaten/8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Über die Absolvierung der Praxis muss eine Bestätigung vorgelegt werden.

Die empfohlene außeruniversitäre Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer soll den Studierenden die berufsbezogene Orientierung erleichtern und sie exemplarisch mit den späteren beruflichen Anforderungen bekannt machen. Damit soll ein effizienter, zielgerichteter Studienverlauf unterstützt und ein adäquater Berufseinstieg vorbereitet werden.

Den Studierenden wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sich bei der Wahl des Praxisplatzes an den im Qualifikationsprofil (§ 1 Abs. 3) genannten Berufsfeldern zu orientieren.

(4) Bachelorarbeit

a) Im Rahmen des Seminars, in dem die Bachelorarbeit erstellt wird (Modul Q), ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG), in der die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung des Themas und zur sprachlich korrekten sowie textuell gelungenen Gestaltung nachzuweisen ist. Den Studierenden steht es frei, das Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit) entweder aus Germanistik oder aus transkultureller Kommunikation zu absolvieren.

b) Bachelorarbeit aus Germanistik im Rahmen der Lehrveranstaltung *Germanistisches Bachelorseminar* (5 ECTS-Anrechnungspunkte):

Die Themen der Bachelorarbeiten sind der Lehrveranstaltungs-Thematik zu entnehmen. Der Betreuer/die Betreuerin übernimmt die Beurteilung der Arbeit. Sie soll eine Länge von ca. 30 Seiten bzw. 10.000 Wörtern aufweisen und ist auf Deutsch abzufassen. Für das Seminar und die Bachelorarbeit werden je 5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Beurteilung der Bachelorarbeit ist mit einem eigenen Zeugnis zu beurkunden.

c) Bachelorarbeit aus transkultureller Kommunikation im Rahmen der Lehrveranstaltung *Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation)* (6 ECTS-Anrechnungspunkte):

Die Bachelorarbeit muss eine translatologische Beschäftigung mit dem Thema beinhalten. Das Thema ist in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter des Seminars zu wählen. Die Bachelorarbeit wird von der Leiterin/dem Leiter des Seminars betreut und beurteilt. Sie soll eine Länge von ca. 10.000 bis 13.000 Wörtern aufweisen (30 bis 40 Seiten ohne Anhänge) und ist auf Deutsch abzufassen. Für das Seminar werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Absicht, die Bachelorarbeit in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu schreiben, ist der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters mitzuteilen. Die Beurteilung der Bachelorarbeit ist mit einem eigenen Zeugnis zu beurkunden.

(5) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird das 4. Semester empfohlen. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach anerkannt. Auf Antrag ist gem. § 78 Abs. 5 UG im Voraus festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

§ 5. Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind den Studierenden in den Lehrveranstaltungen die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.
- b) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten, schriftliche Arbeiten und mündliche Leistungen herangezogen.
- c) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich stattfinden kann.
- d) Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der Orientierungslehrveranstaltung (OL) lautet „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- e) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie werden schriftlich und/oder mündlich abgelegt.
- f) Die Sprachprüfung dient dem Nachweis der Kenntnisse, die für die Zulassung zum Modul D „Sprache und Kultur I“ nötig sind. Sie wird schriftlich und mündlich abgelegt.

(2) Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse für das Modul D

a) Die Sprachprüfung zum Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse für das Modul D (Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* in Deutsch als Fremdsprache und Niveau A1/2 in Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch, Türkisch oder Ungarisch) ist schriftlich und mündlich abzulegen und umfasst die folgenden Teilbereiche:

- Strukturelle Kompetenz und Textsortenwissen
- Leseverstehen und Textlogik
- Ausdrucksfähigkeit und Wortschatz

1. Schriftlicher Teil:

Die Studierenden haben 90 Minuten Zeit, die Aufgaben zu bearbeiten. Es werden 100 Punkte vergeben. Um zum mündlichen Prüfungsteil zugelassen zu werden, sind mindestens 60 Punkte zu erreichen.

2. Mündlicher Teil:

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einem Gespräch über ein Thema aus dem Bereich der Alltagskommunikation, wofür Impulsmaterial verwendet werden kann. Er dient dem Nachweis eines mündlichen Ausdrucksvermögens auf der jeweiligen Niveaustufe und bietet außerdem die Möglichkeit der Überprüfung des schriftlichen Prüfungsteils. Die maximale Prüfungsdauer wird mit 20 Minuten festgesetzt. Für den mündlichen Prüfungsteil werden 30 Punkte vergeben. Bestanden hat die Kandidatin/der Kandidat mit mindestens 18 Punkten.

b) Der Sprachprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

(3) Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz

a) Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung im Fach Translatorische Basiskompetenz ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Module O (Translatorische Basiskompetenz I) und P (Translatorische Basiskompetenz II).

b) Die Fachprüfung ist mündlich abzulegen. Sie besteht aus einer oder mehreren mündlichen translatorischen Aufgabenstellungen. Bei einer maximalen Punkteanzahl von 60 Punkten erfolgt die Benotung nach folgendem Notenschlüssel:

| | | | | | |
|--------------|----------------|----------|--------------|-------|----------|
| Punkteanzahl | 0-35 | 36-42 | 43-48 | 49-54 | 55-60 |
| Note | nicht genügend | genügend | befriedigend | gut | sehr gut |

c) Der Fachprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

(4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

a) Der Abschluss des Bachelorstudiums „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen, der Sprachprüfung und der Fachprüfung, der Bachelorarbeit (gem. § 3 Abs. 3) und der erfolgreichen Absolvierung der Freien Wahlfächer (gem. § 3 Abs. 4) ist das Studium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Prüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gem. § 78 UG für das neue Curriculum anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(6) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

§ 6. Inkrafttreten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2010 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 7. Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Bachelorstudium Deutsch und transkulturelle Kommunikation vor dem 1. Oktober 2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit 1. Oktober 2011.

(2) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Deutsch und transkulturelle Kommunikation durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend Äquivalenzliste anzuerkennen.

(3) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

Anhang I

Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Modul A: Germanistisches Grundmodul (10,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Grundbegriffe der Sprachtheorie und der Semiotik (Funktionen von Sprache, Sprache und Kommunikation, Zeichenmodelle, Sprachvariation und Sprachwandel ...), Einführung in die Geschichte der Sprachwissenschaft;
- Grundbegriffe der Literaturtheorie und der Ästhetik (Mimesis, Fiktion, Mythos, Poesie und Prosa, Metapher und Begriff ...), Einführung in Gattungspoetik und Gattungstheorie, Hermeneutik und Interpretation;
- Die Orientierungslehrveranstaltung bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts/der Institute und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des jeweiligen Studiums.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul A verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, sich in der Organisationsstruktur der Universität zurechtzufinden, weiters verfügen sie über ausreichende Kenntnisse zum jeweiligen Curriculum und wissen über die Berufsmöglichkeiten des gewählten Studiums Bescheid.

Fachkompetenzen: Überblick über den Gegenstandsbereich und Grundfragen der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis sprach- und literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und der zugehörigen theoretischen Modelle; Bewusstsein für ästhetische Phänomene; Verständnis von Sprache, Kommunikation und Literatur.

Methodenkompetenzen: Problembewusstsein; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen.

Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Orientierungslehrveranstaltung (Deutsch und transkulturelle Kommunikation), OL, 0,5 KStd., 0,5 ECTS

Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU, 2 KStd., 2 ECTS

Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Tutorium zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, TU, 2 KStd., 2 ECTS

**Modul B: Germanistisches Einführungsmodul
(11 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

- Grundkonzepte und Grundbegriffe der deutschen Grammatik: Wortarten, grammatische Kategorien, Flexion, Morphosyntax, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes;
- gesprochene vs. geschriebene Sprache, Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache, Entstehung und Regelwerk der deutschen Orthographie, Prozesse der Sprachnormierung;
- Erzähltextanalyse, Dramenanalyse, Lyrikanalyse; Analyse und Interpretation.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul B verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Kenntnis grammatischer Grundbegriffe und Analysemethoden; Kenntnis der Phonologie der deutschen Standardsprache und des Regelwerks der deutschen Orthographie; Kenntnis der Kategorien und Methoden literaturwissenschaftlicher Textanalyse und Textinterpretation.

Methodenkompetenzen: Problembewusstsein; Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter fachspezifischer Methoden; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen.

Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die positive Absolvierung der VO und des TU *Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung über die Vorlesungen *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie*;

die positive Absolvierung der VO und des TU *Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung über die Vorlesung *Literaturwissenschaftliche Textanalyse*.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Grammatik I, VO, 2 KStd., 4 ECTS

Phonologie und Orthographie, VO, 2 KStd., 4 ECTS

Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul C: Einführungsmodul Transkulturelle Kommunikation (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Es werden folgende Themen behandelt:

Kulturbegriffe und Kulturkonzepte, Kulturmodelle und kulturspezifische Merkmale, kommunikationstheoretische Grundlagen, verbale & nonverbale Kommunikation, Sprache & Kultur, Interkulturalität & Transkulturalität, Begriffsdefinitionen, Dimensionen interkultureller Kommunikation und interkulturelle Missverständnisse, Selbstbild/Fremdbild, Alteritätskonzepte, Stereotypenforschung, Prototypenforschung, Kulturtransferforschung, Genderfragen der Kommunikation, „Turns“ in den Geisteswissenschaften, Mono-, Inter- und Transdisziplinarität, Globalisierung und Übersetzung.

Lernziele:

Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein:

- verschiedene Aspekte der transkulturellen Kommunikation zu definieren und interpretieren;
- grundlegende Aspekte der transkulturellen Kommunikation zu benennen und kritisch zu diskutieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Mindestens einmal pro Studienjahr

Lehrveranstaltungen:

Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul D: Fremdsprache und Kultur (13 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Erlernen der morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen der Sprache; Vermittlung fundierter Kenntnisse über den kulturellen Kontext (soziale, geschichtliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte) unter Berücksichtigung von transkulturellen Faktoren.

Lernziele:

Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

a) Sprachkompetenz:

1. Rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen):

Die Studierenden können die Struktur authentischer (schriftlicher oder mündlicher) Texte sowie unterschiedliche Textsorten analysieren und Informationen nach Relevanz selektieren.

2. Produktive Kompetenz:

Die Studierenden können Gespräche führen und sind in der Lage, kohärente schriftliche und mündliche Texte zu produzieren, die den Anforderungen unterschiedlicher Kommunikationssituationen gerecht werden.

3. Strukturelle Kompetenz:

Die Studierenden können sprachliche Strukturen bewusst anwenden.

b) Kulturkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnischen, religiösen, politischen und sozialen Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, systematische Anleitung zum Selbststudium.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zu den Voraussetzungen siehe Prüfungsordnung § 5 Abs. 2!

Häufigkeit des Angebots:

Fremdsprache und Kultur I/1: jeweils im Wintersemester

Fremdsprache und Kultur I/2: jeweils im Sommersemester

Fremdsprache und Kultur I/A und Fremdsprache und Kultur I/B: jeweils im Sommersemester

Lehrveranstaltungen und Sprachprüfung:

Fremdsprache und Kultur I/1, KS, 4 KStd., 6 ECTS (für Studierende mit Vorkenntnissen)

Fremdsprache und Kultur I/2, KS, 4 KStd., 6 ECTS (für Studierende mit Vorkenntnissen)

Fremdsprache und Kultur I/A, KS, 4 KStd., 6 ECTS (für Studierende ohne Vorkenntnisse)

Fremdsprache und Kultur I/B, KS, 4 KStd., 6 ECTS (für Studierende ohne Vorkenntnisse)

Sprachprüfung, 1 ECTS

Modul E: Muttersprache und Kultur

(6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

a) Sprach- und Textkompetenz:

Weiterentwicklung der Sprach- und Textkompetenz durch Analyse, Bearbeitung und Produktion von Textsorten, die insbesondere für die spätere berufliche Praxis relevant sind. Beschäftigung mit den Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik, Orthografie und Stilistik.

b) Kulturkompetenz:

Durch die Beschäftigung mit Themenschwerpunkten werden kulturell relevante Wissensbestände erworben; Sensibilisierung für eigen- und fremdkulturelle Phänomene.

Lernziele:

Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

a) Sprachkompetenz:

- Die Studierenden können strukturelle Phänomene in ihrer Muttersprache auf einer metasprachlichen Ebene benennen;
- sie können die funktionale Bedeutung von grammatischen Strukturen beschreiben, beurteilen und anwenden.

b) Textkompetenz:

- Die Studierenden können die Strukturen unterschiedlicher translationsrelevanter Textsorten analysieren;
- sie können entsprechende Texte produzieren und bearbeiten.

c) Kulturkompetenz:

- Die Studierenden können kulturelle Bezüge in Texten erkennen und relevante Inhalte aus den Bereichen Geschichte und Kultur des jeweiligen Landes beschreiben.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Im Sinne eines aufgaben- und handlungsorientierten Unterrichts werden die wesentlichen Inhalte gemeinsam anhand von Texten und Beispielen erarbeitet. Des Weiteren werden die Studierenden systematisch zum Selbststudium und zum autonomen Lernen angeleitet. Die Studierenden werden zu einem kritischen Umgang mit Hilfsmitteln (Internet, einsprachigen Wörterbüchern etc.) angeregt.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Muttersprache und Kultur I: jeweils im Wintersemester

Muttersprache und Kultur II: jeweils im Sommersemester

Lehrveranstaltungen:

Muttersprache und Kultur I, VU, 2 KStd., 3 ECTS

Muttersprache und Kultur II, VU, 2 KStd., 3 ECTS

Modul F: Deutsche Gegenwartssprache

(12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Diskussion ausgewählter Grammatikmodelle (z.B. Valenzgrammatik, funktionale Grammatik, generative Grammatik) und deren Anwendung auf die deutsche Gegenwartssprache;
- Modelle und zentrale Kategorien der Textlinguistik: Textbegriff(e), Kriterien der Textualität, Kohäsion, Kohärenz, Textfunktionen, Textsorten, Stil und Stilistik, Multi- und Hypermodalität; Textevaluierung und Textoptimierung;
- Grundkonzepte der Pragmatik und Varietätenlinguistik (Sprachgebrauch und Sprachnormen; zeitliche, räumliche, soziale, funktionale Gliederung von Sprache ...); rezente Varietäten des Deutschen unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Varietäten.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul F verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Erweiterte Kenntnisse der deutschen Grammatik, Einsicht in sprachfunktionale Zusammenhänge, Kenntnis grammatiktheoretischer Ansätze und Analysemethoden; Kenntnis aktueller textlinguistischer Modelle und Methoden der linguistischen Textanalyse, Kenntnisse über Verfahren der Textevaluierung und Textoptimierung; Kenntnis der Varietätengliederung und ausgewählter Varietätenmerkmale des Deutschen; Einsicht in die soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und Sprachgebrauch sowie in die Zusammenhänge zwischen Usus und Norm; Kenntnis varietäten- und pragmalinguistischer Methoden und Analyseverfahren.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden aus den Bereichen Grammatik, Textlinguistik und der Varietäten- und Pragmalinguistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der eigenen Grammatik- und Textkompetenz sowie der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm und Sprachgebrauch bzw. die Qualität von Texten; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: positiv absolvierte Module A und D sowie positiv abgelegte Prüfungen über *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie* aus Modul B;

für Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: positiv absolvierte Module A und E sowie positiv abgelegte Prüfungen über *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie* aus Modul B.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Grammatik II, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Textlinguistik, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Modul G: Neuere deutsche Literatur

(11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Literaturgeschichte und Literaturgeschichtsschreibung, Epochenschwellen, Literatur im Medienwandel, Historisierung der Gegenwartsliteratur, Kanonbildung und Kanoninstanzen, große Werke und Kultbücher, literarische Stoffe und Motive, Nationalliteratur und Weltliteratur;
- Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des ausgewählten Zeitraums (1600-1848 oder 1848-1945 oder 1945-Gegenwart) im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext; Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, Periodisierungsfragen und ausgewählte gesamteuropäische Kontexte; ausgewählte literarische Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...), kanonische Werke und AutorInnen;
- Literaturwissenschaftliche Analyse und Interpretation ausgewählter narrativer, dramatischer und lyrischer Texte; literaturwissenschaftliche Nachschlagewerke und Informationsrecherche.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul G verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Bewusstsein für Phänomene der Kanonbildung und Probleme der Literaturgeschichtsschreibung; Überblickswissen über die Geschichte der deutschen Literatur im kulturellen Kontext; Kenntnis literarhistorischer Periodisierungsraster; Kenntnis ausgewählter literarischer Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...) und kanonischer Werke der deutschen Literatur; reflektierter Umgang mit den Kategorien und Methoden der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und Textinterpretation; Bewusstsein für ästhetische Phänomene.

Methodenkompetenzen: Literarhistorisches Problembewusstsein; Fähigkeit zur Wahrnehmung literarischer Werke im kulturellen und literarhistorischen Kontext; Fähigkeit zu epochenübergreifendem, vernetztem Denken; reflektierter Umgang mit literarischen Texten, Kontextbewusstsein; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse mündlich zu präsentieren und in schriftlicher Form darzustellen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbsteinschätzung.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: positiv absolvierte Module A und D sowie positiv abgelegte Prüfung über *Literaturwissenschaftliche Textanalyse* aus Modul B;
für Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: positiv absolvierte Module A und E sowie positiv abgelegte Prüfung über *Literaturwissenschaftliche Textanalyse* aus Modul B.

Häufigkeit des Angebots:

Wege zur Literaturgeschichte, VO: jedes Semester
Literarische Traditionen II, III, IV, VO: einmal pro Studienjahr
Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS: jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Wege zur Literaturgeschichte, VO, 2 KStd., 4 ECTS
Literarische Traditionen II (1600-1848), VO, 2 KStd., 3 ECTS
Literarische Traditionen III (1848-1945), VO, 2 KStd., 3 ECTS
Literarische Traditionen IV (1945-Gegenwart), VO, 2 KStd., 3 ECTS
Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS, 2 KStd., 4 ECTS

**Modul H: Deutsch als Fremd-/Zweitsprache
(6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

- Theoretische und empirische Forschungsarbeiten im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache,
- aktuelle Situation und zentrale Fragestellungen des Forschungs- und Praxisfeldes DaF/DaZ,
- sprachenpolitische Konzepte und Unterrichtsmodelle im Kontext von Mehrsprachigkeit und Migration,
- didaktische Konzepte der Vermittlung von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in multikulturellen Lehr- und Lernsituationen.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul H verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Kenntnis aktueller Forschungsarbeiten, didaktischer Konzepte und relevanter sprachenpolitischer und didaktischer Frage- und Problemstellungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache; Kenntnis der Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen und praxisbezogene Anwendungen; Grundkenntnisse der Sprachlehr- und Sprachlernforschung; Einsicht in das Bedingungsgefüge, die Strukturen und die zentralen Fragestellungen des Fachbereichs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernsituationen unter spracherwerbsbezogener und didaktischer Perspektive; Fähigkeit zur praktischen Umsetzung ausgewählter Fach- und Methodenkompetenzen in Unterrichtssituationen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit MentorInnen, KollegInnen und Lernenden, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abgeschlossene Module A, B, C, D und E

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Einführung in das Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Didaktik des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache, VU, 2 KStd., 3 ECTS

Modul I: Vertiefungsgebiete Germanistik

(6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Je nach gewählter Lehrveranstaltung:

- Theoretische Modelle der Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel am Beispiel der Geschichte der deutschen Sprache (mit exemplarischer Vertiefung in ausgewählten Bereichen); Grundfragen der Sprachgeschichtsschreibung;
- Auseinandersetzung mit einem Autor/einer Autorin, einer literarischen Gattung, einem literarischen Stoff/Motiv oder einer literarischen Strömung (je nach Themenstellung der Lehrveranstaltung); Erschließung der thematisch relevanten Kontexte, literaturwissenschaftliche Arbeitstechnik (Bibliographie, Forschungsbericht);
- ausgewählte Aspekte der Medientheorie, Medienanalyse, Medienkommunikation und Medienästhetik (z.B.: Rolle des Mediums bzw. der Medien im Prozess der literarischen (Re-)Produktion und Rezeption, Intermedialität von Literatur; Rolle der Verbalsprache in den Medien und „medialer“ Sprachgebrauch; Bedingungen, Formen, Inhalte und gesellschaftliche Relevanz der Medienkommunikation);

- Literatur im kulturellen Kontext, Literatur und Erlebniskultur, Kultur und Kanon, Formen und Wandel der literarischen Kultur, literarische Kultur und Literaturbetrieb der Gegenwart; interkulturelle Bezüge in der deutschsprachigen Literatur; Wechselbeziehungen zwischen der deutschsprachigen und anderen Literaturen und Kulturen;
- Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des ausgewählten Zeitraums (1600-1848 oder 1848-1945 oder 1945-Gegenwart) im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext; Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, Periodisierungsfragen und ausgewählte gesamteuropäische Kontexte; ausgewählte literarische Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...), kanonische Werke und AutorInnen.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul I verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Ergänzende und/oder vertiefende Kenntnisse aus den gewählten Themenbereichen bzw. Fachgebieten.

Methodenkompetenzen: Erweiterte Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden und Analyseverfahren; Fähigkeit zur kritischen Nutzung der einschlägigen Fachliteratur und Informationsquellen; Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbsteinschätzung.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abgeschlossene Module A, B, D, E; für I.2 (*Literaturwissenschaftliches Forschen*) zusätzlich Modul G

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Historiolinguistik I, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Literaturwissenschaftliches Forschen, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Literatur und Medien, VU, 2 KStd., 2 ECTS

Sprache und Medien, VU, 2 KStd., 2 ECTS

Literarische Interkulturalität, VU, 2 KStd., 2 ECTS

Literarische Kultur - Literaturbetrieb, VU, 2 KStd., 2 ECTS

Literarische Traditionen II/III/IV, VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul J: Kommunikationsmanagement

(8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Fachliche Einführung der Studierenden in für die Berufspraxis relevante Bereiche, insbesondere Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur, Politik, Recht und Verwaltung;
- Analyse und Produktion von Texten aus den Bereichen Wirtschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Politik, Recht und Verwaltung unter Berücksichtigung von adressaten- und textsortenspezifischen Aspekten; Präsentationen in mündlicher, schriftlicher und medialer Form.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul J sollen die Studierenden in der Lage sein:

- auf spezifische Anforderungsprofile zugeschnittene Texte zu verfassen;
- Ausgangsmaterial unter adressaten- und textspezifischen Aspekten zu adaptieren sowie Texte zwecks Erhöhung ihrer Verständlichkeit zu optimieren;
- wesentliche Fakten zu den oben genannten Themenbereichen zu benennen, zu präsentieren und in Texten zu identifizieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungs-
typ.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: positive Absolvierung der Module A, B und D;
für Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: positive Absolvierung der Module A, B
und E.

Häufigkeit des Angebots:

Kommunikationsmanagement I, VO und KS: jeweils im Wintersemester
Kommunikationsmanagement II, VO und KS: jeweils im Sommersemester

Lehrveranstaltungen:

Kommunikationsmanagement I, VO, 1 KStd., 1 ECTS
Kommunikationsmanagement I, KS, 2 KStd., 3 ECTS
Kommunikationsmanagement II, VO, 1 KStd., 1 ECTS
Kommunikationsmanagement II, KS, 2 KStd., 3 ECTS

Modul K: *Praktische Germanistik*
(8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Publikationsformate, Umgang mit Quellen, Zitiertechniken; Bibliographieren und Recherchieren; Konzeption und Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, Einbindung von Sekundärliteratur und Zitaten;
- Bedingungen des Schreibprozesses und der Textproduktion; adressaten- und textsortenspezifisches Schreiben (Zusammenfassung, Bericht, lyrischer oder dramatischer Text, Werbetext, Zeitungsreportage, Pressemitteilung, Gebrauchsanleitung etc. - Auswahl je nach Schwerpunktsetzung); Textevaluierung und Textoptimierung;
- Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik; mündliche Präsentation (vom Statement über Rede, Referat und Presseerklärung bis hin zur Darbietung literarischer Textvorlagen); Präsentationstechniken.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul K verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen: Kenntnis der facheinschlägigen Informationsquellen und der Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen; Kenntnis des Aufbaus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und wissenschaftlicher Arbeitstechniken;

Einsicht in den Prozess des Schreibens und der schriftlichen Textproduktion; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Schreibkompetenz und der Optimierung von Fremdtexen; Grundlagenwissen über ausgewählte Bereiche (je nach Themenschwerpunkt) der mündlichen Kommunikation und der Präsentation; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen sprecherischen und rhetorischen Fähigkeiten; Kenntnis von Präsentationstechniken.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Darstellung der gewonnenen Informationen in schriftlicher Form (Textsorte: wissenschaftliche Arbeit); Fähigkeit, eigene Texte intentions-, adressaten-, textsorten- und mediengerecht zu verfassen sowie Texte anderer zu analysieren, kritisch zu beurteilen und zu optimieren; Fähigkeit, situativ angemessen, verständlich, ausdrucksvoll und überzeugend zu sprechen bzw. (sich) mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikative Kompetenz (mündlich und schriftlich); Fähigkeit zu Selbstreflexion (in kommunikativen und arbeitstechnischen Belangen); Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für berufliche Tätigkeiten und die (verbale) Gestaltung beruflicher Beziehungen zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit; Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Interaktiv und anwendungsorientiert: Die erworbenen Kompetenzen werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam durch praktische Übungen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen erarbeitet.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Studierende mit Deutsch als Fremdsprache: positive Absolvierung der Module A, B und D;
für Studierende mit Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache: positive Absolvierung der Module A, B und E.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Lehrveranstaltungen:

Wissenschaftliches Arbeiten, KS, 2 KStd., 4 ECTS

Schreiben, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Kreatives Schreiben, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Professionelles Schreiben, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Sprechen, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Mündliche Kommunikation, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Präsentationstechniken, KS, 2 KStd., 2 ECTS

Modul L: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I (10,5 ECTS-Anrechnungspunkte) und

Modul M: Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II (10,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Vertiefung und Konsolidierung der Grammatikkenntnisse;
- Erweiterung des Wortschatzes mit Schwerpunkt Idiomatik;
- Ausbau der transkulturellen Kompetenz.

Lernziele:

Nach Absolvierung der Module L und M sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

a) Sprachkompetenz

1. Rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen):

- Die Studierenden können den Aufbau mündlicher und schriftlicher (fachspezifischer) Texte analysieren und Informationen nach Relevanz selektieren;
- die Studierenden sind in der Lage auch komplexe Strukturen zu erkennen und nicht explizit erklärte Sinnbezüge zu verstehen.

2. Produktive Kompetenz:

- Die Studierenden können spontan zu komplexen Themen mündlich wie schriftlich Stellung beziehen;
- die Studierenden können Texte klar strukturieren und logisch aufbauen und sind in der Lage, (Fach-)Texte für verschiedene Kommunikationssituationen textsortenadäquat zu produzieren.

3. Strukturelle Kompetenz:

- Die Studierenden kennen die für Textsorten spezifischen Textaufbaukriterien und können entsprechende Vertextungsmittel anwenden.

b) Kulturkompetenz

- Die Studierenden verfügen über eine umfassende Vertrautheit mit den Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes, die Voraussetzung für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln ist;
- die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern auch die Prozesse zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und Verhaltensmustern geführt haben;
- sie sind imstande, Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch die Anwendung gezielter Strategien zu überwinden.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Modul L und M: positive Absolvierung des Moduls D.

Häufigkeit des Angebots:

Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I, KS: jeweils im Wintersemester

Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS: jeweils im Sommersemester

Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III, IV): jedes Semester eine dieser Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen:

Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I, KS, 6 KStd., 7,5 ECTS

Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS, 6 KStd., 7,5 ECTS

Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III, IV), VO, 2 KStd., 3 ECTS

Modul N: *Vertiefungsgebiete Transkulturelle Kommunikation* (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Übersetzungs- und Dolmetschtraditionen unter besonderer Berücksichtigung der AkteurInnen im Translationsprozess; Übersetzungspolitik, gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen translativischer Berufsfelder; translativsoziologische Beschreibungsmodelle, Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten.
- Systematisierte Reflexion der kognitiven, kulturellen, sozialen und historischen Bedingtheit von Translation. Im Rahmen dieser LV wird ein Überblick über die Entwicklung der Translationswissenschaft geboten. Weiters werden aktuelle Forschungsrichtungen und Ansätze der Translationswissenschaft und deren Applikation auf neue Forschungsfelder diskutiert.

Lernziele:

Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein:

- über Basiskompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten zu verfügen;
- mit wissenschaftlicher Literatur zu arbeiten;
- die Recherchier- und Zitiertechniken zu beherrschen;
- die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens anzuwenden;
- die berufssoziologisch relevanten Themenbereiche zu verstehen;
- Referate zu vorgegebenen Themen zu planen und zu halten;
- Methoden, Paradigmen und Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft zu beschreiben;
- die Translationswissenschaft und ihrer Ergebnisse kritisch zu hinterfragen;
- über wesentliche Fragestellungen, Probleme, Methoden, sowie zukünftige Trends Bescheid zu wissen;
- mit einem geschärften Bewusstsein für die soziokulturelle und kognitive Bedingtheit und Komplexität von Translationsprozessen sowie für die kulturelle Funktion der Translation und die ethische Dimension translativischen Handelns an translativische und translativwissenschaftliche Fragestellungen heranzugehen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungs-
typ.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Positive Absolvierung des Moduls C.

Häufigkeit des Angebots:

Einmal pro Studienjahr

Lehrveranstaltungen:

Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung, VO, 1 KStd., 1,5 ECTS

Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive, PS, 2 KStd., 3 ECTS

Modul O: *Translatorische Basiskompetenz I*
(9 ECTS-Anrechnungspunkte) und

Modul P: *Translatorische Basiskompetenz II*
(10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Praxisnahe (mono- und bilinguale) mündliche und schriftliche Produktion verschiedener Textsorten unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums;
- kontrastive Analyse von Textsortenspezifika;
- Einbindung und Diskussion translationstheoretischer Modelle, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Textproduktion relevant sind.

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul O und P sollen die Studierenden in der Lage sein:

- über das sprachliche Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu verfügen;
 - verschiedene Textsorten in beiden Sprachen zu erkennen und zu beschreiben, kontrastive Textanalysen vorzunehmen und Textsortenkonventionen und -normen in Ausgangs- und Zielsprachen zu vergleichen und die Ergebnisse auf die eigene Textproduktion anzuwenden;
 - die Sprache des Ausgangstextes und seinen kulturellen Kontext zu analysieren, um Schlüsse auf die Einstellung des Verfassers/der Verfasserin ziehen und Implizites verstehen zu können;
 - textsortenkontrastive Schwierigkeiten zu erkennen, zu benennen und Strategien zu deren Lösung einzusetzen;
 - Texte laut Auftrag in der Zielsprache kohärent und grammatikalisch richtig zu formulieren;
 - ein translatorisches Projekt allein oder in einer Gruppe durchzuführen;
- andere und ihre eigenen Texte kritisch zu bewerten.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Diskussionscharakter; Arbeit im Team; Vorgabe realitätsnaher Aufträge; Durchführung eines translatorischen Projekts (Abschlussprüfung).

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für Modul O und P: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung *Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II* aus Modul M.

Für die Fachprüfung *Translatorische Basiskompetenz*: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Moduls O und des Moduls P.

Häufigkeit des Angebots:

Translatorische Basiskompetenz I: jeweils im Wintersemester

Translatorische Basiskompetenz II: jeweils im Sommersemester

Lehrveranstaltungen und Fachprüfung:

Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache-Muttersprache), KS, 4 KStd., 6 ECTS

Translatorische Basiskompetenz I (Textkompetenz), KS, 2 KStd., 3 ECTS

Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache-Muttersprache), KS, 2 KStd., 3 ECTS

Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache), KS, 2 KStd., 3 ECTS

Translatorische Basiskompetenz II (Textkompetenz), KS, 2 KStd., 3 ECTS

Fachprüfung *Translatorische Basiskompetenz*, 1 ECTS

Modul Q: *Bachelormodul*
(10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Ausgewähltes Thema (als exemplarische Vertiefung in einem Teilgebiet der Germanistik oder der Translationswissenschaft);
- Anleitung zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung (anhand des Themas der Bachelorarbeit) und zur Darstellung des Erarbeiteten in schriftlicher und mündlicher Form;
- Selbstständiges Verfassen der Bachelorarbeit.

Lernziele:

Nach Absolvierung des Bachelormoduls sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

Fachkompetenzen: Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse aus einem Teilgebiet des Faches (je nach Thematik bzw. inhaltlicher Zuordnung des Bachelormoduls).

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Reflexion, fachsystematischen Einordnung und Beurteilung der Forschungsergebnisse des jeweiligen Teilgebiets, sowohl hinsichtlich der zugrunde liegenden Theorien wie auch der angewendeten Methoden; Fähigkeit zur Transferleistung: selbstständige Anwendung einer gegenstandsadäquaten Methode im Rahmen eines reflektierten theoretischen Ansatzes und unter Einbindung kritisch ausgewählter Fachliteratur; Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Arbeit mündlich vor Publikum zu präsentieren und zu verteidigen sowie sie in schriftlicher Form darzustellen; Fähigkeit, die gewonnenen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Selbsteinschätzung; Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für berufliche Tätigkeiten zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit; Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Die Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden des Seminars sind durch den Lehrveranstaltungstyp bestimmt.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bachelormodul aus Germanistik: Positive Absolvierung der Module A, B, D, E, F und G und der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Arbeiten* (aus Modul K).

Bachelormodul aus Transkultureller Kommunikation: Positive Absolvierung der Module C, D, E, J, L und N und der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Arbeiten* (aus Modul K).

Häufigkeit des Angebots:

Mindestens einmal im Studienjahr

Lehrveranstaltung und Bachelorarbeit:

Institut für Germanistik:

Germanistisches Bachelorseminar, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Bachelorarbeit, 5 ECTS

Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft:
Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation), SE, 2 KStd., 4 ECTS
Bachelorarbeit, 6 ECTS

Zu den Bestimmungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase siehe § 2 Abs. 3.

Anhang II

Musterstudienablauf

im Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“

| Semester | Modul- /LV-Code | Module / Lehrveranstaltungen | ECTS |
|--|--------------------|---|------|
| <i>Für Studierende mit Vorkenntnissen in der Fremdsprache</i> | | | |
| 1. | A.1 | Orientierungslehrveranstaltung (Deutsch und transkulturelle Kommunikation) | 0,5 |
| | A.2 | Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO (PF) | 3 |
| | A.3 | Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU (PF) | 2 |
| | A.4 | Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO (PF) | 3 |
| | A.5 | Tutorium zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, TU (PF) | 2 |
| | C.1 | Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO (PF) | 3 |
| | D.1+D.2 | Sprachprüfung + Fremdsprache und Kultur I/1, KS (PF) | 7 |
| | E.1 | Muttersprache und Kultur I, VU (PF) | 3 |
| | Freie Wahlfächer | | 6,5 |
| <i>Summe:</i> | | | 30 |
| 2. | B.1 | Grammatik I, VO (PF) | 4 |
| | B.2 | Phonologie und Orthographie, VO (PF) | 4 |
| | B.3 | Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO (PF) | 3 |
| | C.2 | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV), VO (PF) | 3 |
| | D.3 | Fremdsprache und Kultur I/2, KS (PF) | 6 |
| | E.2 | Muttersprache und Kultur II, VU (PF) | 3 |
| | | Freie Wahlfächer | |
| <i>Summe:</i> | | | 30 |
| <i>Für Studierende ohne Vorkenntnisse in der Fremdsprache</i> | | | |
| 1. | A.1 | Orientierungslehrveranstaltung (Deutsch und transkulturelle Kommunikation) | 0,5 |
| | A.2 | Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO (PF) | 3 |
| | A.3 | Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU (PF) | 2 |
| | A.4 | Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO (PF) | 3 |
| | A.5 | Tutorium zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, TU (PF) | 2 |
| | C.1 | Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO (PF) | 3 |
| | E.1 | Muttersprache und Kultur I, VU (PF) | 3 |
| | | Freie Wahlfächer | |
| <i>Summe:</i> | | | 30 |
| 2. | B.1 | Grammatik I, VO (PF) | 4 |
| | B.2 | Phonologie und Orthographie, VO (PF) | 4 |
| | B.3 | Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO (PF) | 3 |
| | C.2 | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV), VO (PF) | 3 |
| | D.3 | Sprachprüfung + Fremdsprache und Kultur I/A und I/B, KS (PF) | 13 |
| | E.2 | Muttersprache und Kultur II, VU (PF) | 3 |
| <i>Summe:</i> | | | 30 |

| Semester | Modul- /LV-Code | Module / Lehrveranstaltungen | ECTS |
|----------|--------------------|---|------------------|
| 3. | G.1 | Wege zur Literaturgeschichte, VO (PF) | 4 |
| | G.2.a/b/c | Literarische Traditionen II/III/IV, VO (PF) | 3 |
| | J.1 | Kommunikationsmanagement I, VO (PF) | 1 |
| | J.2 | Kommunikationsmanagement I, KS (PF) | 3 |
| | K.1 | Wissenschaftliches Arbeiten, KS (PF) | 4 |
| | L.1 | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I, KS (PF) | 7,5 |
| | L.2 | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV), VO (PF) | 3 |
| | | Freie Wahlfächer | 4 |
| | | <i>Summe:</i> | 29,5 |
| 4. | F.1 | Grammatik II, PS (PF) | 4 |
| | F.2 | Textlinguistik, PS (PF) | 4 |
| | G.3 | Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS (PF) | 4 |
| | J.3 | Kommunikationsmanagement II, VO (PF) | 1 |
| | J.4 | Kommunikationsmanagement II, KS (PF) | 3 |
| | K.2.a/b/c | Schreiben/Kreatives Schreiben/Professionelles Schreiben, KS (PF) | 2 |
| | K.3.a/b/c | Sprechen/Mündliche Kommunikation/Präsentationstechniken, KS (PF) | 2 |
| | M.1 | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS (PF) | 7,5 |
| | M.2 | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen (I, II, III oder IV), VO (PF) | 3 |
| | | <i>Summe:</i> | 30,5 |
| 5. | F.3 | Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS (PF) | 4 |
| | H.1 | Einführung in das Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, VO (PF) | 3 |
| | H.2 | Didaktik des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache, VU (PF) | 3 |
| | I | Modul I: Vertiefungsgebiete Germanistik (GWF) | 6 |
| | N.1 | Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung, VO (PF) | 1,5 |
| | N.2 | Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive, PS (PF) | 3 |
| | O.1 | Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache-Muttersprache), KS (PF) | 6 |
| | O.2 | Translatorische Basiskompetenz I (Textkompetenz), KS (PF) | 3 |
| | | | Freie Wahlfächer |
| | | <i>Summe:</i> | 30 |
| 6. | P.1 | Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache-Muttersprache), KS (PF) | 3 |
| | P.2 | Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache), KS (PF) | 3 |
| | P.3 | Translatorische Basiskompetenz II (Textkompetenz), KS (PF) | 3 |
| | P.4 | Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz (FA) | 1 |
| | Q.1 oder Q.3 | Germanistisches Bachelorseminar, SE (PF) | 5 |
| | | Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation), SE (PF) | (4) |
| | Q.2 oder Q.4 | Bachelorarbeit aus Germanistik | 5 |
| | | Bachelorarbeit aus Transkultureller Kommunikation | (6) |
| | | Freie Wahlfächer | 10 |
| | | <i>Summe:</i> | 30 |
| | | Gesamtsumme: | 180 |

Legende: PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

Anhang III

Äquivalenzliste

Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem **Bachelorcurriculum 10W** mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem **Bachelorcurriculum 2011**.

| Bachelorcurriculum 10W | | | | Bachelorcurriculum 11W | | |
|--|------|-------|---|--|----------|----------|
| Lehrveranstaltungen/Prüfungen | ECTS | KStd. | | Lehrveranstaltungen/Prüfungen | ECTS | KStd. |
| <i>Modul A:</i> | | | | <i>Modul A:</i> | | |
| Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO | 3 | 2 | ↔ | Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO | 3 | 2 |
| Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU | 3 | 3 | ⇒ | Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU plus Orientierungslehrveranstaltung (Deutsch und transkulturelle Kommunikation), OL | 2 0,5 | 2 0,5 |
| Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU | 3 | 3 | ↔ | Tutorium zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, TU | 2 | 2 |
| Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO | 3 | 2 | ↔ | Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO | 3 | 2 |
| Tutorium zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, TU | 3 | 3 | ↔ | Tutorium zur Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 2 |
| <i>Modul B:</i> | | | | <i>Modul B:</i> | | |
| Grammatik I, VO | 4 | 2 | ↔ | Grammatik I, VO | 4 | 2 |
| Phonologie und Orthographie, VO | 4 | 2 | ↔ | Phonologie und Orthographie, VO | 4 | 2 |
| Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO | 3 | 2 | ↔ | Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO | 3 | 2 |
| <i>Modul C:</i> | | | | <i>Modul C:</i> | | |
| Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO | 3 | 2 | ↔ | Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO | 3 | 2 |
| Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen I, II, III oder IV, VO | 3 | 2 | ↔ | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen I, II, III oder IV, VO | 3 | 2 |
| <i>Modul D:</i> | | | | <i>Modul D:</i> | | |
| Sprachprüfung | 1 | | ↔ | Sprachprüfung | 1 | |
| Fremdsprache und Kultur I/1, KS | 6 | 4 | ↔ | Fremdsprache und Kultur I/1, KS | 6 | 4 |
| Fremdsprache und Kultur I/2, KS | 6 | 4 | ↔ | Fremdsprache und Kultur I/2, KS | 6 | 4 |
| Fremdsprache und Kultur I/A, KS | 6 | 4 | ↔ | Fremdsprache und Kultur I/A, KS | 6 | 4 |
| Fremdsprache und Kultur I/B, KS | 6 | 4 | ↔ | Fremdsprache und Kultur I/B, KS | 6 | 4 |
| <i>Modul E:</i> | | | | <i>Modul E:</i> | | |
| Muttersprache und Kultur I, KS oder VU | 3 | 2 | ↔ | Muttersprache und Kultur I, VU | 3 | 2 |
| Muttersprache und Kultur II, KS oder VU | 3 | 2 | ↔ | Muttersprache und Kultur II, VU | 3 | 2 |

| Bachelorcurriculum 10W | | | | Bachelorcurriculum 11W | | |
|--|------|-------|---|--|------|-------|
| Lehrveranstaltungen/Prüfungen | ECTS | KStd. | | Lehrveranstaltungen/Prüfungen | ECTS | KStd. |
| <i>Modul F:</i> | | | | <i>Modul F:</i> | | |
| Grammatik II, PS | 4 | 2 | ↔ | Grammatik II, PS | 4 | 2 |
| Textlinguistik, PS | 4 | 2 | ↔ | Textlinguistik, PS | 4 | 2 |
| Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS | 4 | 2 | ↔ | Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS | 4 | 2 |
| <i>Modul G:</i> | | | | <i>Modul G:</i> | | |
| Wege zur Literaturgeschichte, VO | 4 | 2 | ↔ | Wege zur Literaturgeschichte, VO | 4 | 2 |
| Literarische Traditionen II (1600-1848), VO | 3 | 2 | ↔ | Literarische Traditionen II (1600-1848), VO | 3 | 2 |
| Literarische Traditionen III (1848-1945), VO | 3 | 2 | ↔ | Literarische Traditionen III (1848-1945), VO | 3 | 2 |
| Literarische Traditionen IV (1945-Gegenwart), VO | 3 | 2 | ↔ | Literarische Traditionen IV (1945-Gegenwart), VO | 3 | 2 |
| Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS | 4 | 2 | ↔ | Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS | 4 | 2 |
| <i>Modul H:</i> | | | | <i>Modul H:</i> | | |
| Einführung in das Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, VO | 3 | 2 | ↔ | Einführung in das Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, VU | 3 | 2 |
| Didaktik des Deutschen als Fremd-/ Zweitsprache, VU | 3 | 2 | ↔ | Didaktik des Deutschen als Fremd-/ Zweitsprache, VU | 3 | 2 |
| <i>Modul I:</i> | | | | <i>Modul I:</i> | | |
| Historiolinguistik I, PS | 4 | 2 | ↔ | Historiolinguistik I, PS | 4 | 2 |
| Literaturwissenschaftliches Forschen, PS | 4 | 2 | ↔ | Literaturwissenschaftliches Forschen, PS | 4 | 2 |
| Literatur und Medien, VU | 2 | 2 | ↔ | Literatur und Medien, VU | 2 | 2 |
| Sprache und Medien, VU | 2 | 2 | ↔ | Sprache und Medien, VU | 2 | 2 |
| Literarische Interkulturalität, VU | 2 | 2 | ↔ | Literarische Interkulturalität, VU | 2 | 2 |
| Literarische Kultur - Literaturbetrieb, VU/EX | 2 | 2 | ↔ | Literarische Kultur - Literaturbetrieb, VU/EX | 2 | 2 |
| <i>Modul J:</i> | | | | <i>Modul J:</i> | | |
| Kommunikationsmanagement I, VO | 1 | 1 | ↔ | Kommunikationsmanagement I, VO | 1 | 1 |
| Kommunikationsmanagement I, KS | 3 | 2 | ↔ | Kommunikationsmanagement I, KS | 3 | 2 |
| Kommunikationsmanagement II, VO | 1 | 1 | ↔ | Kommunikationsmanagement II, VO | 1 | 1 |
| Kommunikationsmanagement II, KS | 3 | 2 | ↔ | Kommunikationsmanagement II, KS | 3 | 2 |
| <i>Modul K:</i> | | | | <i>Modul K:</i> | | |
| Wissenschaftliches Arbeiten, KS | 4 | 2 | ↔ | Wissenschaftliches Arbeiten, KS | 4 | 2 |
| Schreiben, KS | 2 | 2 | ↔ | Schreiben, KS | 2 | 2 |
| Kreatives Schreiben, KS | 2 | 2 | ↔ | Kreatives Schreiben, KS | 2 | 2 |
| Professionelles Schreiben, KS | 2 | 2 | ↔ | Professionelles Schreiben, KS | 2 | 2 |
| Sprechen, KS | 2 | 2 | ↔ | Sprechen, KS | 2 | 2 |
| Mündliche Kommunikation, KS | 2 | 2 | ↔ | Mündliche Kommunikation, KS | 2 | 2 |
| Präsentationstechniken, KS | 2 | 2 | ↔ | Präsentationstechniken, KS | 2 | 2 |

| Bachelorcurriculum 10W | | | | Bachelorcurriculum 11W | | |
|---|------|-------|---|--|------|-------|
| Lehrveranstaltungen/Prüfungen | ECTS | KStd. | | Lehrveranstaltungen/Prüfungen | ECTS | KStd. |
| <i>Modul L:</i> | | | | <i>Modul L:</i> | | |
| Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I, KS | 7,5 | 6 | ↔ | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung I, KS | 7,5 | 6 |
| Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen I, II, III oder IV, VO | 3 | 2 | ↔ | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen I, II, III oder IV, VO | 3 | 2 |
| <i>Modul M:</i> | | | | <i>Modul M:</i> | | |
| Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS | 7,5 | 6 | ↔ | Fremdsprache und Kultur: Vertiefung II, KS | 7,5 | 6 |
| Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen I, II, III oder IV, VO | 3 | 2 | ↔ | Fremdsprache: Kultur-Schwerpunktthemen I, II, III oder IV, VO | 3 | 2 |
| <i>Modul N:</i> | | | | <i>Modul N:</i> | | |
| Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung, VO | 1,5 | 1 | ↔ | Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung, VO | 1,5 | 1 |
| Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive, PS | 3 | 2 | ↔ | Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive, PS | 3 | 2 |
| <i>Modul O:</i> | | | | <i>Modul O:</i> | | |
| Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache-Muttersprache) | 6 | 4 | ↔ | Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache-Muttersprache) | 6 | 4 |
| Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprachliche Textkompetenz) | 3 | 2 | ↔ | Translatorische Basiskompetenz I (Textkompetenz) | 3 | 2 |
| <i>Modul P:</i> | | | | <i>Modul P:</i> | | |
| Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache-Muttersprache) | 3 | 2 | ↔ | Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache-Muttersprache) | 3 | 2 |
| Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache) | 3 | 2 | ↔ | Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache) | 3 | 2 |
| Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprachliche Textkompetenz) | 3 | 2 | ↔ | Translatorische Basiskompetenz II (Textkompetenz) | 3 | 2 |
| Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz | 1 | | ↔ | Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz | 1 | |
| <i>Modul Q:</i> | | | | <i>Modul Q:</i> | | |
| Germanistisches Bachelorseminar | 5 | 2 | ↔ | Germanistisches Bachelorseminar | 5 | 2 |
| Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation) | 4 | 2 | ↔ | Bachelorseminar (Transkulturelle Kommunikation) | 4 | 2 |
| | | | | | | |
| Prüfungen über Lehrveranstaltungen aller in- und ausländischen Universitäten und inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen im Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte sowie berufsorientierte außeruniversitäre Praxis | | | ⇒ | Freie Wahlfächer | 28 | |

Erläuterung:

- ⇒ = Äquivalenz gilt bei Übertritt in das Curriculum 11W
- ⇐ = Äquivalenz gilt bei Verbleib im Curriculum 10W
- ↔ = Äquivalenz gilt wechselseitig

Anhang IV

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>